

FAQs „AUSGEZEICHNETE PATIENTENVERSORGUNG“

INHALT

- [Warum hat die KVB das Qualitätsprogramm ins Leben gerufen?](#)
- [Wie kann es sein, dass die relevanten Qualitätsvorgaben der zuständigen Institutionen in vielen Fällen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind?](#)
- [Was sind die Ziele der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?](#)
- [Ist ein Arzt ohne Zertifikat ein schlechter Arzt?](#)
- [Wer steckt hinter der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?](#)
- [Was hat es mit dem Qualitätsparagraf 136 Abs. 4 auf sich?](#)
- [Was ist das GKV-WSG?](#)
- [Was bedeutet Pay for Performance?](#)
- [Gibt es das Qualitätsprogramm bundesweit?](#)
- [Was ist das Gütesiegel und wofür steht es?](#)
- [Wofür steht das Zertifikat?](#)
- [Welche gesetzlichen Krankenkassen bieten ihren Versicherten bereits eine „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ?](#)
- [Warum wir Ihnen empfehlen, künftig bei der Arztsuche auf das Gütesiegel der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ zu achten?](#)
- [Wie finde ich einen Arzt der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?](#)

Warum hat die KVB das Qualitätsprogramm ins Leben gerufen?

Die medizinische Versorgung in Deutschland ist auf einem hohen Niveau. Besonders deutlich wird das, wenn man einen Blick über die Grenzen wirft. Denn kaum ein anderes Land verfügt zum Beispiel über eine so gute, flächendeckende Struktur niedergelassener Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten wie Deutschland. **Aber auch in Deutschland gibt es Verbesserungspotenzial in der Patientenversorgung.** Der Grund: Bei vielen medizinischen Leistungen sind die bundesweit gültigen Richtlinien für die medizinische Versorgung nicht auf dem neuesten Stand.

***Beispiel:** Ein Beispiel ist die Ultraschallvereinbarung aus dem Jahre 1993. Sie regelte bis zum 31.03.2009 die apparativen Mindestanforderungen und die Ausbildung der Ärzte. Ohne eine Ultraschallgenehmigung darf kein Arzt Ultraschalluntersuchungen an gesetzlich versicherten Patienten durchführen. Trotz beachtlicher Entwicklungen im Bereich der Ultraschallgeräte wurden die Anforderungen an die Mindestgerätequalität erst nach über 15 Jahren, zum 01.04.2009, geändert. Eine vierjährige Übergangsphase ermöglicht es jedoch, dass immer noch Geräte verwendet werden, die 15 Jahre oder älter sind. Die Darstellungsqualität lässt immer mehr nach, je älter die Geräte werden. Moderne Geräte können den Arzt bei der Untersuchung unterstützen, da sie die Strukturen der Organe präziser darstellen. In Verbindung mit der langjährigen Erfahrung des Arztes ist das die Grundlage für eine schnelle und genaue Diagnosestellung. Und je früher etwas diagnostiziert wird, desto schneller kann der Arzt entsprechend medizinisch eingreifen.*

Wie kann es sein, dass die relevanten Qualitätsvorgaben der zuständigen Institutionen in vielen Fällen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind?

Die Richtlinien stammen aus der Feder des Gemeinsamen Bundesausschusses¹. Zwar arbeiten Ärzte und Krankenkassen hier bestrebt Hand in Hand, doch sind auch ihnen letztendlich die Hände gebunden, wenn langwierige Gestaltungsvorgaben eingehalten werden müssen, um Richtlinien neu beschließen zu können. Das Ergebnis: Auch bekannte Qualitätsdefizite können oft erst nach längerer Zeit behoben werden.

Was sind die Ziele der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?

Immer im Fokus: das Wohl des Patienten. Um den Patienten ab sofort einen Wegweiser bei der Suche nach der bestmöglichen medizinischen Betreuung zu bieten, haben wir unter dem Qualitätsprogramm "Ausgezeichnete Patientenversorgung - Zeichen Ihres Vertrauens" die verschiedenen Maßnahmen vereint. Es soll als eine Art „Kompass“ bei der Arztsuche behilflich sein.

Ist ein Arzt ohne Zertifikat ein schlechter Arzt?

Die Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung wurde auch in der Vergangenheit groß geschrieben. Schon seit 2001 entwickeln wir bundesweit einmalige regionale

¹ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist in Deutschland das höchste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Eingeführt wurde er durch das zum 01.01.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Er steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit. Er trifft vielfältige Entscheidungen zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Daneben ist er mit Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementaufgaben betraut.

Qualitätsprogramme. Viele haben national, aber auch international bereits Anerkennung gefunden. Immer im Fokus: Ihr Wohl als Patient und Ihre bestmögliche medizinische Versorgung. Ärzte ohne ein Zertifikat sind keineswegs schlechte Ärzte. Unser Zertifikat stellt jedoch für Sie als Patient eine große Sicherheit dar. Sie haben die Garantie, dass die Ärzte der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ nachgewiesen haben, Ihnen als Patient eine überdurchschnittliche Behandlungsqualität zu bieten. Überdurchschnittlich deshalb, weil die ausgezeichneten Ärzte das Niveau der bundeseinheitlichen Mindestvorgaben weit übertreffen.

Was hat es mit dem Qualitätsparagrah 136 Abs. 4 auf sich?

Der sog. Qualitätsparagrah §136 Abs. 4 SGB V wurde am 14.03.2008 vom Bundestag beschlossen und ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Durch diesen Paragrah konnten wir sicherstellen, dass einige unserer Qualitätsmaßnahmen innerhalb des Kollektivvertrages fortgeführt werden konnten. Er ermöglicht Bayern Vereinbarungen regionaler Qualitätsmaßnahmen außerhalb des GKV-WSG zu treffen.

Was ist das GKV-WSG?

= Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung

Es war der zweite Schritt nach dem GKV-Modernisierungsgesetz, um den Wettbewerb die Qualität und die Wirtschaftlichkeit im deutschen Gesundheitswesen zu stärken. Die Gesundheitsreform (= GKV-WSG) trat am 01.04.2007 in Kraft.

Gibt es das Qualitätsprogramm bundesweit?

Bisher gibt es das Qualitätsprogramm „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ nur in Bayern und ist somit bundesweit einmalig. Jedoch hat man schon frühzeitig den Handlungsbedarf erkannt und bereits im Jahr 2001 begonnen, regionale Qualitätsprogramme zu entwickeln.

Beispiel: Eines unserer ersten Projekte war die Hygiene bei Endoskopen, Geräten für Spiegelungen von Magen, Darm oder Bronchien. Endoskopien sind ein fortschrittliches und schonendes Verfahren, um Krankheiten rasch zu erkennen. Doch sind die Endoskope, die zwischen den Untersuchungen in der Arztpraxis gereinigt werden müssen, auch keimfrei? Eine Studie brachte alarmierende Ergebnisse zutage: die meisten Endoskope wiesen trotz Reinigung noch Verunreinigungen durch Keime auf. Denn oft waren die Verfahren zur Desinfektion nicht wirksam genug. Wir haben reagiert und gemeinsam mit Ärzten, Mikrobiologen und Geräteherstellern ein Hygieneprogramm entwickelt. Mit Erfolg, denn heute sind nahezu alle Endoskope in Bayern nachweislich keimfrei.

Das bayerische Modell zur Hygiene bei Endoskopen machte rasch Schule: das von uns entwickelte Verfahren wurde wenige Jahre später deutschlandweit verpflichtend eingeführt.

Was bedeutet Pay for Performance?

Der Ausdruck „Pay for Performance“ bedeutet übersetzt so viel wie „Erfolgsorientierte Vergütung“ und stellt im Rahmen des Qualitätsprogramms einen Anreiz für die Ärzte dar: Nach dem Prinzip „Gutes Geld für gute Leistung“ erhalten Ärzte, die eine hohe Qualität ihrer medizinischen Leistungen nachweisen, ein höheres Honorar. In vielen Fällen wird nach einer Übergangszeit das Honorar für diejenigen Ärzte, die nicht an den Qualitätsmaßnahmen teilnehmen, reduziert. Das Ende der Ära „Gießkannenprinzip“ bei der ärztlichen Vergütung ist somit eingeläutet – bis dato wurden Ärzte ganz unabhängig von ihrer Leistung honoriert.

Wer steckt hinter der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?

Was hohe Qualität in der medizinischen Versorgung ausmacht, können Experten am besten beurteilen. Deshalb saßen für die Entwicklung der verschiedenen Qualitätsmaßnahmen die Experten aus den Reihen der Hausärzte und Fachärzte mit der KVB an einem Tisch, um gemeinsam Standards und Maßnahmen festzulegen.

Beispiel: Bei der Entwicklung eines Fragebogens zur Diagnostik in der Schmerztherapie haben Ärzte aus fünf Fachrichtungen mitgewirkt. Denn Schmerztherapie bieten Ärzte verschiedener Fachrichtungen an, so zum Beispiel Orthopäden, Neurologen und Anästhesisten. Natürlich „sieht“ jede Fachgruppe ihre Patienten speziell aus ihrem Blickwinkel, ein Neurologe hat vor allem die „neurologische Brille“ auf, ein Orthopäde betrachtet einen Patienten vor allem aus der orthopädischen Perspektive.

Im Rahmen der einzelnen Maßnahmen wurden Verträge mit unterschiedlichen Krankenkassen geschlossen. Erster Partner und Mitentwickler der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ ist die BKK Bayern.

Was ist das Gütesiegel und wofür steht es?

„Gute Ärzte gibt es viele. Aber wie finde ich den Besten?“ – eine Frage, die sich viele Patienten immer wieder stellen. Das Gütesiegel „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ist Ihr Wegweiser auf der Suche nach dem besten Arzt für Ihre spezifischen Bedürfnisse.

Das Besondere: Das Gütesiegel erhalten Ärzte verschiedenster Fachrichtungen, denn unter dem Dach „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ sind verschiedene Qualitätsmaßnahmen vereint. Eines haben alle teilnehmenden Ärzte gemeinsam: Sie haben nachgewiesen, dass sie Ihnen als Patienten auf bestimmten Gebieten eine überdurchschnittliche Behandlungsqualität bieten. Überdurchschnittlich deshalb, weil die ausgezeichneten Ärzte das Niveau der bundeseinheitlichen Mindestvorgaben weit übertreffen.

Vertrauen muss man sich erwerben. Durch Kompetenz und Zuverlässigkeit und die Sicherheit, die man dadurch anderen gibt: Werte, die sich in der grafischen Gestaltung unseres Gütesiegels „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ wieder finden.

Dabei stehen die beiden Hände symbolisch für das Vertrauen, das zwischen Arzt und Patient besteht, und das sich im Laufe einer langjährigen Arzt-Patient-Beziehung immer mehr vertieft.

Wofür steht das Zertifikat?

Für einen Arzt, der an unserem Qualitätsprogramm teilnimmt, ist das Zertifikat Auszeichnung und Bestätigung zugleich: eine Auszeichnung für seine bewiesene Leistung, sein Wissen und seine fachliche Kompetenz; eine Bestätigung gegenüber seinen Patienten, dass sie bei ihm in besten Händen sind.

Welche gesetzlichen Krankenkassen bieten ihren Versicherten bereits eine „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ ?

Qualitätsmaßnahme	Krankenkasse
Ambulante Operationen (freiwillige Zertifizierung)	Wird aktuell verhandelt
Brustkrebsdiagnostik (Mammographie)	Alle bayerischen Krankenkassen
Darmkrebsprävention	Alle bayerischen Krankenkassen
Darmspiegelung (Koloskopie)	Alle bayerischen Krankenkassen
Dokumentation des Ultraschalls in der Schwangerschaft	Alle bayerischen Krankenkassen
Hygieneprogramm für Endoskope	Wird aktuell verhandelt
Rheuma (freiwillige Zertifizierung)	Wird aktuell verhandelt
Schmerztherapie (freiwillige Zertifizierung)	Wird aktuell verhandelt
Ultraschall in der Schwangerschaft („Sono Baby“)	Alle bayerischen Krankenkassen
Impfex (freiwillige Zertifizierung) (NEU)	Vergütung entsprechend bayerischer Impfvereinbarung
Tonsillotomie (NEU)	KKH (BKK in Verhandlung)

Warum wir Ihnen empfehlen, künftig bei der Arztsuche auf das Gütesiegel der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ zu achten?

Weil die Vorteile für Sie als Patient ganz klar auf der Hand liegen: Denn bei Ärzten und Psychotherapeuten, die an unserem Qualitätsprogramm teilnehmen, erwartet Sie eine nachgewiesene hohe Behandlungsqualität:

Ärzte, die am Qualitätsprogramm teilnehmen, sind auf dem neuesten Stand, denken fachübergreifend und ganzheitlich. So können Diagnosen schneller gestellt werden. Sie können sich darauf verlassen, dass die eingesetzten Geräte hochwertig sind und regelmäßig gewartet werden - eine wichtige Grundlage für eine hohe Behandlungsqualität! Hygieneüberprüfungen senken das Risiko von Infektionen. Kurz: Bei Ärzten, die an dem Qualitätsprogramm teilnehmen, sind Sie in besten Händen. Zusätzlich bieten Ihnen die einzelnen Qualitätsmaßnahmen viele weitere spezifische Vorteile.

Wie finde ich einen Arzt der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“?

Auf der Homepage der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ www.ausgezeichnete-patientenversorgung.de finden Sie nach Qualitätsmaßnahmen geordnet eine Übersicht aller teilnehmenden Ärzte. Gerne nennen wir Ihnen auch telefonisch einen teilnehmenden Arzt in Ihrer Nähe: Telefon **01805/209620** (Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr²)

Die Arztsuche ist direkt mit der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) verlinkt und bietet Ihnen eine komfortable Suche nach Namen, Fachgebiet und Ihrem Wohnort. Alternativ können Sie auch direkt über die Arztsuche auf der KVB Seite suchen www.kvb.de. Dort finden Sie noch weitere Ärzte mit speziellen Genehmigungen.

² 14 Cent/ Minute aus dem deutschen Festnetz – Handytarife abweichend.
Stand: 11.08.2009